den empfohlenen Beschluss mit □ Änderung(en) und □ Ergänzung(en) □ gefasst □ nicht gefasst.

Begründung:

Im Jahr 2007 wird es zu einer Mehrwertsteuererhöhung von 16 v. H. auf 19 v. H. kommen. Dies schlägt sich auch in den Kosten für die Essenversorgung der Schülerinnen und Schüler nieder. Der voraussichtliche Mehrbedarf unter Beibehaltung des jetzigen Essengeldes würde ca. 1.400,00 €betragen.

Da die finanzielle Situation der Stadt Schwedt/Oder eine Erhöhung des Zuschusses nicht zulässt, sollte diese Mehrwertsteuererhöhung auf das Essengeld für die Schülerspeisung umgelegt werden.

Der Portionenpreis erhöht sich damit elternanteilseitig um 0,05 € also von 1,80 €p. P. auf 1,85 €p. P.. Bei einer Belastung der Eltern von durchschnittlich 190 Portionen im Jahr (x 0,05 € pro Schülerin bzw. Schüler) betragen die Mehrausgaben der elterlichen Haushalte pro Kind ca. 9,50 €

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer 19. Sitzung am 21. September 2006 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Schulspeisung der Stadt Schwedt/Oder - 1. Änderung beschlossen.

Satzung zur Änderung der Satzung für die Schulspeisung der Stadt Schwedt/Oder - 1. Änderung

- § 1 Änderung des Satzungstextes
- (1) § 3, Satz 1, wird wie folgt geändert:

"Die Eltern der Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in Trägerschaft der Stadt Schwedt/Oder besuchen, werden durch ein Essengeld in Höhe von 1,85 €pro Portion an den Kosten der Schulspeisung beteiligt."

(2) § 5, Absatz 2, wird wie folgt geändert:

"Der Zuschuss wird auch den in Absatz 1 genannten Berechtigten gewährt, die nicht eine Schule in Trägerschaft der Stadt Schwedt/Oder besuchen. Die Höhe des Zuschusses beträgt den 1,35 € übersteigenden Betrag des geforderten Essengeldes, jedoch höchstens 0,50 €"

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Schulspeisung der Stadt Schwedt/Oder - 1. Änderung tritt am 01. 01. 2007 in Kraft.

Schwedt/Oder,

Polzehl